



Antrag

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen, Martin Güll, Susann Biedefeld SPD**

**Schulbegleitung neu definieren:
Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das bisherige Berufsbild des Schulbegleiters zu einem pädagogischen Assistenten weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Begleitung des Lernprozesses im Unterricht als primäre Aufgabe zu verstehen.

Begründung:

Die Schulbegleitung wird aktuell als eine Einzelfallmaßnahme der Eingliederungshilfe verstanden und unterliegt daher dem SGB VIII und XII. Der Pädagoge Wolfgang Dworschak beschreibt Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als Personen, „die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, Pflege, medizinische Versorgung und/oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuelle Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“ (Dworschak Wolfgang: Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die allgemeine Schule bzw. die Förderschule, in: Teilhabe, 49 (3/2010), S. 131-135, hier S. 133f.). Des Weiteren hält es Dworschak in einer Stellungnahme zur Anhörung „Schulbegleitung in Bayern“ am 31. Januar 2013 nicht für praktikabel, die Unterscheidung zwischen alltags-pflegerischen und pädagogisch-unterrichtlichen Unterstützungsmöglichkeiten beizubehalten. Vielmehr sei der Schulbegleiter „zwangsläufig auch pädagogisch-unterrichtlich tätig“. Die Unterstützung müsse als ganzheitlich gestaltet werden. Damit wird der Fokus und die primäre Aufgabe von Schulbegleitung deutlich: Sie arbeiten pädagogisch. Somit sind Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter als pädagogische Assistenten zu verstehen und entsprechend zu behandeln. Damit sind sie Teil eines multiprofessionellen Schulteams. Die Schulwegbegleitung ist eine zusätzliche Aufgabe, die ebenfalls vom pädagogischen Assistenten durchgeführt wird.